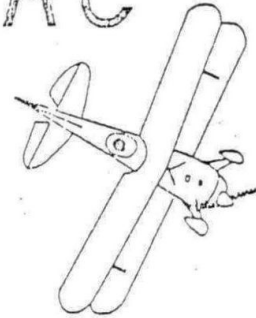


**MBS**

# MODELLSPORTGRUPPE DONAUWÖRTH

RC



## Richtlinien für Flugleiter

1. Ein Flugleiter muß mindestens 18 Jahre alt sein.
2. Ein Flugleiter muß menschlich und kameradschaftlich vorbildlich sein.
3. Ein Flugleiter muß unbedingt neutral bleiben; er steht während der Ausübung seines Amtes über der Vorstandschaft.
4. Ein Flugleiter kann nur mit Zustimmung von mindestens drei Vorstandsmitgliedern seines Amtes enthoben werden.
5. Der Flugleiter kann kurzzeitige Flugverbote verhängen, längstens für einen Tag.
6. Ein Flugleiter soll sich auch außerhalb seines Amtes für Ordnung und Disziplin am Flugplatz einsetzen, jedoch möglichst mit Absprache des amtierenden Flugleiters.
7. Ein Flugleiter soll auf den Flug- und Platzbetrieb beruhigend wirken, bei Anordnungen soll immer das Wort "BITTE" vorausgehen.
8. Sind mehr als 5 Piloten oder sehr viele Zuschauer am Flugplatz, so darf der Flugleiter selbst nicht fliegen.
9. Der Flugleiter darf seinen Posten nur verlassen, wenn ein zugelassener Flugleiter ihn ablöst. Sollte sich niemand zur Verfügung stellen, muß der Flugbetrieb eingestellt werden.
10. Der Erste am Fluggelände eintreffende, zugelassene Flugleiter übernimmt automatisch das Amt. Er hat auch dafür zu sorgen, daß er abgelöst wird.

### Aufgaben des Flugleiters

Der Flugleiter darf die Aufnahme des Flugbetriebes erst gestatten, wenn eine Frequenztafel, ein Windsack, eine Flugbetriebsordnung aufgestellt und die Anschrift der nächsten Hilfs- oder Rettungsstelle deutlich sichtbar angebracht worden ist. Jeder eingesetzte Sender ist mit einer Frequenzfahne bzw. mit einer Kanalmarke zu versehen.

Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Er ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung verantwortlich, z.B. Zuschauer aus dem Vorbereitungsraum zu bitten, auf Kinder besonders zu achten, Parkplatz im Auge zu behalten, in der Flugzone arbeitende Landwirte zu beachten, bei Gästen sich von der Sendelizenz und Versicherungsschutz zu überzeugen.

#### Sicherheit hat vor allen anderen Dingen Vorrang

Der Flugleiter ist dafür verantwortlich, daß nur solche Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, von denen er festgestellt hat, daß sie die für dieses Gelände zulässige Schallpegelgrenze nicht überschreiten. Er darf den Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren, welche die zulässige Schallpegelgrenze überschreiten oder bei denen er nicht feststellen kann, ob sie die Schallpegelgrenze überschreiten, nicht gestatten.

Der Flugleiter hat bei Abstürzen oder Außenlandungen für geordnete Rückholung (begrenzte Personenzahl) zu sorgen.

Bei Wetterlagen, die kein sicheres Fliegen gewährleisten, hat er den Flugbetrieb zu untersagen.

Er hat die Flugmodellsteuerer über die maximale Flughöhe das An- und Abflugverfahren, die benutzbaren Flugsektoren, die Sicherheitsabstände zu den etwa vorhandenen Hindernissen und mögliche Gefahren und Risiken zu informieren und die Einhaltung der Bestimmungen zu überwachen.

Der Flugleiter hat ein Flugleiterbuch zu führen, in dem die zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters sowie alle Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebes aufzuführen sind.

Bei Unregelmäßigkeiten ist im Flugleiterbuch festzuhalten:

- Ort, Datum, Uhrzeit der Unregelmäßigkeit
- Typ und Bezeichnung des ( der ) beteiligten Flugmodells(e)

- Unregelmäßigkeitsursache, -verlauf und -folgen  
(Personen-, Sach-, und Drittschäden)
- Wetter vor, während und nach der Unregelmäßigkeit
- beteiligte Flugmodellpiloten mit Namen und Anschrift
- sonstige Beteiligte (Geschädigte usw.) mit Namen und Anschrift
- Zeugen mit Namen und Anschrift.

Der Flugleiter hat grobe Verstöße gegen die Flugbetriebsordnung dem Vorstand zu melden.

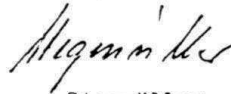
Donauwörth, den 25. 07. 1979



Priegelmeir  
(2.Vorsitzender)



Pfefferle  
(Sportwart)



Stegmüller  
(1.Vorsitzender)